

Datenschutzordnung

des DLRG Landesverbandes Bayern e.V.

§ 1 Regelungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) den Umgang mit Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person - insbesondere Mitglieder der dem DLRG Landesverband Bayern e.V. angehörenden DLRG Orts-, Kreis- und Bezirksverbände e.V. (Mitglieder der DLRG e.V.) - beziehen (personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO). Erfasst werden u.a. die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Verwendung, Übermittlung, Einschränkung, Löschung und Vernichtung von personenbezogenen Daten. Zu den geschützten Daten gehören neben den personenbezogenen Daten der Mitglieder der DLRG e.V. auch Daten von Personen, die zum DLRG Landesverband Bayern e.V. in einem vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Verhältnis stehen (z.B. Kursteilnehmer, Lieferanten, Sponsoren etc.).

§ 2 Verarbeitung der Daten

(1) Personenbezogene Daten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. erhoben, gespeichert, genutzt und in sonstiger Weise verarbeitet werden.

§ 3 Daten zur Abrechnung von Wasserrettungseinsätzen (ZAST-Daten)

(1) Für Zwecke der Abrechnung von Wasserrettungseinsätzen gegenüber der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ZAST) und den Kostenträgern sowie der ärztlichen Weiterbehandlung werden im Rahmen von Wasserrettungseinsätzen mit Einwilligung des Betroffenen bzw. in dessen lebenswichtigen Interessen, zur Erfüllung eines Vertrages bzw. einer rechtlichen Verpflichtung, zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder zur Wahrung berechtigter Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. folgende Daten erhoben:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht der verunglückten Person
- b) Krankenkassen-Nr., Versicherten-Nr. und Adresse der verunglückten Person
- c) Vor- und Nachname der Helfer
- d) Vor- und Nachname der Administratoren und deren Zugriffsrechte auf andere DLRG Untergliederungen
- e) Medizinischer Erstbefund, Erstdiagnose der verunglückten Person (Erstdiagnose der Verletzung)

- f) Ort und Zeitpunkt des Unfalls
- g) Definition der Hilfsmaßnahmen
- h) Übergabe von Daten an Land- oder Luftrettung.

(2) Die Daten werden von den DLRG Einsatzkräften und gegebenenfalls von den Ärzten der jeweiligen DLRG Untergliederungen beim Kunden oder bei Dritten (z.B. Angehörige, Leitstellen) erhoben und für Zwecke der Abrechnung von Wasserrettungseinsätzen, zur Dokumentation von Einsatzdaten und soweit erforderlich zur ärztlichen Weiterbehandlung an die ZAST sowie an Kostenträger (Krankenversicherungen) übermittelt.

§ 4 Im Rahmen der Seminarverwaltung erhobene Daten (Seminarerdaten)

(1) Für Zwecke der Ausbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern, zur fachlichen Ausbildung, beispielsweise im Sanitäts-, Wasserrettungs- und Katastrophenschutzdienst, sowie im Rahmen des Rettungssports werden – soweit für die Funktion bzw. Teilnahme und die Abrechnung erforderlich - von den Seminarteilnehmern bzw. Wettkämpfern - Mitglieder der DLRG e.V., Kunden (Nichtmitglieder) oder sonstigen Personen (Referenten, Hospitanten) - mit deren Einwilligung folgende Daten erhoben und gespeichert:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefon- bzw. Handy-Nummer
- b) Benutzername, E-Mail-Adresse, Tag der ersten Anmeldung im Internet Service Center (ISC) sowie Datum der Zustimmung zum Datenschutz im ISC
- c) Bestehen und Datum des Beginns einer Mitgliedschaft in der DLRG
- d) Seminarerdaten (beendete Seminare, offene Seminare)
- e) Zulassungsvoraussetzungen: Zeugnisse, Urkunden etc.
- f) Referentenstatus
- g) Optionen betreffend Übernachtung, Verpflegung, Fahrgemeinschaften
- h) Gesundheitsdaten wegen Verpflegung (Allergien, Vegetarier) sowie Daten über die Tauglichkeit, soweit für das Seminar erforderlich im Rahmen der Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder vorgeschriebener ärztlicher Tauglichkeitsuntersuchungen.
- i) Zahlungsoptionen: DLRG Untergliederung oder Selbstzahler
- j) Bei Selbstzahlern: SEPA Lastschrift-Mandat
- k) Rechnungsdaten

(2) Die Daten werden von den mit der Durchführung der Seminare beauftragten Personen (Leiter Ausbildung, Referenten, Mitarbeiter der Geschäftsstelle etc.) für Zwecke der Seminarabwicklung (Ausschreibung, Anmeldung, Termin- und Organisationsverwaltung, Abrechnung und sonstige Nachbereitung, wie z.B. feedback) erhoben und verarbeitet und an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder, Referenten, Hospitanten und andere DLRG Untergliederungen (zur Teilnahme-Freigabe und Bestätigung der Kostenübernahme) sowie zur Zahlungsabwicklung an Banken (bei Zahlung per SEPA Lastschrift-Mandat) und zur Anzeige und Abwicklung von Unfällen bzw. Schäden an Versicherungen (Krankenversicherungen bzw. bei Schadensfällen an die Berufsgenossenschaft) sowie bei entsprechendem Bedarf an die Presse weitergeleitet bzw. im Internet veröffentlicht.

§ 5 Daten im Rahmen der Personalgewinnung (Bewerberdaten)

Für Zwecke der Personalgewinnung (im Rahmen von Ausschreibungen und anderen Verfahren) werden von den Bewerbern mit deren Einwilligung bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Adresse
- b) Familienstand, Steuerklasse, Sozialversicherungsdaten
- c) Religionszugehörigkeit
- d) Gehaltsvorstellungen, Bankverbindung
- e) Daten in Bezug auf Bildungsabschlüsse, Zeugnisse, Weiterbildungen und die Stellenbeschreibung
- f) Gesundheitsdaten
- g) Führerscheindaten

(2) Die Daten werden von den mit der Organisation und der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens beauftragten Personen (Präsident, Mitarbeiter der Geschäftsstelle) erhoben und verarbeitet und im Rahmen der Bewerberauswahl an die Mitglieder der Geschäftsführung und des Vorstands des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. weitergeleitet. Sämtliche Daten werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens gelöscht.

§ 6 Daten von Mitgliedern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern (Kontaktdaten)

(1) Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des DLRG Landesverbandes Bayern e.V., insbesondere zur Verwaltung und Sammlung von Adressen zur Abwicklung des Schriftverkehrs und zur Nutzbarmachung anderer Kontaktmöglichkeiten, werden von Mitgliedern der DLRG e.V., Kunden, Lieferanten sowie Mitarbeitern mit deren

Einwilligung bzw. zur Erfüllung eines Vertrages zur Speicherung in einer Datenbank (Access-Datenbank) folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse
- b) Telefon- und Handynummer privat/geschäftlich
- c) E-Mail-Adresse privat/geschäftlich
- d) Fax-Nummer
- e) Zugehörigkeit zu einer DLRG Gliederung und Funktion
- f) Datum und Art von Ehrungen
- g) Ausleihe von Material
- h) Teilnahme an Seminaren
- i) Fahrgemeinschaft, Übernachtung
- j) Prüfungen
- k) Art des Kontaktes (Teilnehmer, Referent, Geschäftspartner)
- l) Bezug der Verbandszeitschrift „DLRG Bayern aktuell“
- m) SEPA Lastschrift-Mandat, Bankverbindung
- n) ZAST Abrechnungsdaten (DLRG Gliederung, Patientenummer, Auftragsnummer, Leistungsjahr, Zahlungsdatum, Wasserrettungseinsatz)
- o) Ansprechpartner

(3) Die Daten werden beim jeweils Betroffenen erhoben bzw. von DLRG Untergliederungen übermittelt, in der Access-Datenbank gespeichert und zum Zweck der Informationsgewinnung bzgl. Teilnahmen, Ausleihvorgängen und Auswertungen an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder, Referenten und Fachübungsleiter weitergeleitet.

(4) Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des DLRG Landesverbandes Bayern e.V., insbesondere für Zwecke der allgemeinen Verwaltung (Briefverkehr, Telefonie, Mailing, Einladungen zu Veranstaltungen, Geburtstagsgratulationen etc.) werden von Mitgliedern der DLRG e.V. (Kunden), Förderern/Unterstützern, Lieferanten und Mitarbeitern mit deren Einwilligung bzw. zur Erfüllung eines Vertrages und einer rechtlichen Verpflichtung folgende Daten in Outlook erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse
- b) Telefon- und Handynummer privat/geschäftlich
- c) E-Mail-Adresse privat/geschäftlich
- d) Fax-Nummer
- e) Zugehörigkeit zu einer DLRG Gliederung und Funktion

Die Daten werden beim jeweils Betroffenen erhoben bzw. von DLRG Untergliederungen und Dritten übermittelt und für Zwecke der Kontaktaufnahme an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder, Referenten und Fachübungsleiter weitergeleitet.

§ 7 Daten für Ehrungen (Ehrungsdaten)

(1) Für die Vornahme von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der DLRG e.V., des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. oder nach anderen Bestimmungen werden von Mitgliedern der DLRG e.V. oder von anderen Personen, die geehrt werden sollen, mit Einwilligung des Betroffenen oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse
- b) Zugehörigkeit zu DLRG Gliederungen und deren Adressen
- c) Eintrittsdatum in die DLRG
- d) Bereits erhaltene Ehrungen
- e) Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens
- f) Stellungnahmen (Befürwortungen/Ablehnungen)

(3) Die Daten werden von DLRG Untergliederungen übermittelt und zur Ausstellung von Ehrungsurkunden an Vorstandsmitglieder und an Kommunen (Städte, Behörden) weitergeleitet.

§ 8 Reisekosten- und Auslagenabrechnung (Reise- und Auslagedaten)

(1) Für Zwecke der Abrechnung von Reisekosten werden von Vorstandsmitgliedern des DLRG Landesverbandes Bayern e.V., Referatsleitern und Referenten mit deren Einwilligung und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Adresse
- b) Rechnungsdaten, Bankverbindung
- c) Termini, Kursbesuchsdaten einschl. Abfahrts- und Ankunftszeiten
- d) bei Auslagenabrechnungen warenbezogene Daten über Art, Menge, Preis, Lieferanten und Dienstleistungen

(2) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben und zur Abrechnung und Überweisung von Reisekosten an die Geschäftsführung des DLRG Landesverbandes Bayern e.V., Referatsleiter (zur Freigabe) und Banken weitergeleitet.

§ 9 Daten für Zwecke der Retterfreistellung (Retterdaten)

(1) Für Zwecke der im Nachgang von Einsätzen im Rahmen der Retterfreistellung vorzunehmenden Beantragung von Lohnersatzleistungen bei der Regierung der Oberpfalz werden mit Einwilligung des Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages und zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse
- b) Berufsbezeichnung, Beginn der Betriebszugehörigkeit
- c) Name und Adresse des Arbeitgebers
- d) Datum und Dauer der Betriebs-Ausfallzeit
- e) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
- f) Bruttolohn (Monats-, Wochen- oder Stundenlohn)
- g) Höhe der Arbeitgeberanteile an der Sozial- und Arbeitslosenversicherung

(2) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben und für Zwecke der Auszahlung der Lohnersatzleistungen an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder, Referenten, mit der Buchhaltung beauftragte Personen, Schatzmeister der DLRG Untergliederungen, Banken und die Regierung der Oberpfalz weitergeleitet.

§ 10 Daten im Rahmen der Lizenzverwaltung (Lizenzdaten)

(1) Für Zwecke der im Rahmen der Prüfungsordnungen erforderlichen Lizenzverwaltung (Nachweis von Lizenzen, die nach den Prüfungsordnungen erworben wurden und nachgewiesen werden müssen) werden – soweit für die jeweilige Lizenz erforderlich - mit Einwilligung des Betroffenen und zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung von Mitgliedern der DLRG e.V. sowie von Lehrkräften und Soldaten folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse
- b) E-Mail-Adresse
- c) Registrierungsdaten von Lizenzen gemäß der DLRG Prüfungsordnungen
- d) Nummer der DLRG Ausbilder-/Multiplikatorenlizenz einschl. deren Gültigkeit
- e) Kopien von zur Verfügung gestellten Urkunden und Bescheinigungen (digital gespeichert) im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung

(2) Von Mitgliedern der DLRG e.V. werden zusätzlich Seminardaten erhoben und verarbeitet.

(3) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben bzw. von DLRG Untergliederungen übermittelt und zur Überprüfung der Gültigkeit von Lizenzen an Referenten weitergeleitet.

§ 11 Daten im Rahmen der Beschaffung nach dem BayRDG (Beschaffungsdaten)

(1) Für Zwecke der Abwicklung von Beschaffungen nach dem BayRDG (Führung des vom Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vorgeschriebenen Inventarverzeichnisses) werden mit Einwilligung des Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages und einer rechtlichen Verpflichtung und zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse von Mitgliedern der DLRG e.V. (für Beschaffungen verantwortliche Mitglieder in den DLRG Untergliederungen) und Lieferanten folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname
- b) Funktion
- c) E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Festnetz- oder Handy-Nummer)

(2) Zusätzlich werden von Lieferanten folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- (a) Rechnungsdaten
- (b) Lieferdaten

(3) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben und zum Abgleich von Beschaffungsdaten und zur Genehmigung des Beschaffungsplans an den Referenten Einsatz weitergeleitet.

§ 12 Daten für die Verwaltung des Funkgerätebestandes (Digitalfunkdaten)

(1) Für Zwecke der Verwaltung des Bestandes an Digitalfunkgeräten des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. und der DLRG Untergliederungen (insbesondere Bestellung, Verwaltung, An- und Abmeldung von Digitalfunkgeräten bei den Integrierten Leitstellen (ILS) und Dokumentation der Zuordnung von Einsatzleiterfunkgeräten) und zur Versorgung der DLRG Untergliederungen mit Digitalfunkgeräten werden mit Einwilligung der Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages und einer rechtlichen Verpflichtung sowie zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse von Mitgliedern der DLRG e.V. (Einsatzpersonal), Lieferanten und ILSen folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname
- b) Telefon- und Handynummer privat/geschäftlich
- c) E-Mail-Adresse privat/geschäftlich
- d) Fax-Nummer

e) Zugehörigkeit zu einer DLRG Gliederung und Funktion

f) Personenbezogene Funkgerätedaten

(2) Zusätzlich werden von Lieferanten folgende Daten erhoben und verarbeitet:

(a) Rechnungsdaten

(b) Vertragsdaten

(c) Lieferdaten

(3) Die Daten werden vom Leiter Einsatz und von Referenten für Information und Kommunikation beim Betroffenen erhoben bzw. von DLRG Untergliederungen und Dritten übermittelt und zur Zuordnungsdokumentation an Referenten und zur Bekanntgabe der Einsatzleiter an ILSen weitergeleitet.

§ 13 Daten von Spendern (Spenderdaten)

(1) Zur Erfassung von Spendern, zur Kontaktaufnahme und zur Dokumentation von Spenden werden vom Mitarbeiter Fundraising mit Einwilligung des Betroffenen (Spender) bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. bei den Betroffenen folgende Daten erhoben und verarbeitet:

a) Vor- und Nachname, Titel, Geburtstag, Adresse

b) Telefonnummer (Festnetz bzw. Handy)

c) E-Mail-Adresse

d) Berufliche oder ehrenamtliche Position einschl. Mitarbeiterstellung

e) Datum der Spende, Spendenbetrag, evtl. Projektbezogenheit der Spende

(2) Im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung werden diese Daten an eine externe Spenderdatenbank übermittelt. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nicht.

§ 14 Daten zur Funktionalitätssicherung der Telefonanlage (Telefondaten)

(1) Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Telefonanlage (Erfassung von Anrufen, Speicherung ein- und ausgehender Anrufe) und zur Verbesserung der internen Kommunikation (Durchführung von Telefonkonferenzen) werden mit Einwilligung der Betroffenen bzw. zur Wahrung berechtigter Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. von Mitgliedern der DLRG e.V., Kunden, Lieferanten und Dritten, die mit dem DLRG Landesverband Bayern e.V. telefonischen Kontakt aufnehmen, folgende Daten erhoben und verarbeitet:

a) Vor- und Nachname

b) Telefon- und Handynummer privat/geschäftlich

c) E-Mail-Adresse geschäftlich

d) Fax-Nummer

e) Funktion

f) Zweck der Telefonnummern

(2) Die Daten werden von Mitarbeitern der Geschäftsstelle erhoben und zur Kontrolle der Anzahl der Teilnehmer an Telefonkonferenzen an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder und Referenten weitergeleitet.

§ 15 Daten zur Online-Frankierung (Frankierungsdaten)

(1) Zur Vornahme von Online Frankierungen (Erstellung von Versandmarken für den Versand von Päckchen und Paketen) werden mit Einwilligung des Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages und einer rechtlichen Verpflichtung von Mitgliedern der DLRG e.V., Lieferanten und Mitarbeitern folgende Daten erhoben und verarbeitet:

a) Vor- und Nachname

b) Adresse

c) Funktion.

(2) Die Daten werden durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle beim Betroffenen erhoben bzw. von anderen DLRG Untergliederungen übermittelt und zur Online Frankierung an die Deutsche Post AG/DHL weitergeleitet.

§ 16 Daten zur Dokumentation von PSNV Einsätzen (PSNV-Daten)

(1) Für Zwecke der Dokumentation von Einsätzen im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV-Einsätze) werden mit Einwilligung des Betroffenen bzw. in dessen lebenswichtigen Interessen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, zur Wahrung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder zur Wahrung berechtigter Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

a) Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer (Festnetz oder Handy)

b) Zugehörigkeit zu einer DLRG Untergliederung

c) Vor- und Nachname sowie Funktion der anfordernden Person

d) Einsatzort

e) Vor- und Nachname der teilnehmenden Einsatzkräfte

f) Gesundheitsdaten sowie genetische und biometrische Daten von Kunden; Daten für den Einsatzbericht.

(2) Die Daten werden von den DLRG Einsatzkräften beim Kunden erhoben und für Zwecke der Dokumentation der Einsatzdaten und zur Informationsgewinnung über PSNV Einsätze an den Referenten PSNV übermittelt.

§ 17 Daten zur Kontrolle des Zutritts zur Geschäftsstelle (Zutrittskontrolldaten)

Zur Kontrolle des Zutritts zur Geschäftsstelle des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. über die Betätigung der Schließanlage werden zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Rahmen einer automatisierten Datenübermittlung von Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Referenten und Präsidiumsmitglieder folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- (a) Vor- und Nachname
- (b) Zutrittsdatum und Uhrzeit

§ 18 Daten zur Erlangung einer Sportförderung (Sportförderungsdaten)

(1) Zur Erlangung einer Sportförderung durch den Bayerischen Landes-Sportverband (Beantragung, Vertragsabschluss, Auszahlung) werden mit Einwilligung des Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Wahrung der berechtigten Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. von Mitgliedern der DLRG e.V. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- (a) Vom Antragsteller: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Festnetz und Handy)
- (b) Vom Übungsleiter: Vor- und Nachname, Lizenznummer und Gültigkeit

(2) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben bzw. von anderen DLRG Untergliederungen übermittelt und zur Prüfung der Gültigkeit und zur Umrechnung anhand von Punktesystemen an Vorstandsmitglieder und Referenten übermittelt. Die Daten werden auf einem Server der Firma 1blu.de gespeichert und können über die Internetseite <https://intranet-dlrg.net/apps> abgefragt werden.

§ 19 Daten zur Sicherung des Posteingangs (Posteingangsdaten)

(1) Zur Sicherung des Posteingangs und zur Erfüllung eines Vertrages werden – soweit im Einzelfall erforderlich - von Mitgliedern der DLRG (Kunden), Mitarbeitern und Lieferanten folgende Daten (u.a. durch Anfertigung von Scans) erhoben und verarbeitet:

- a) Vor- und Nachname, Adresse
- b) Telefon- und Handynummer privat/geschäftlich
- c) E-Mail-Adresse privat/geschäftlich
- d) Fax-Nummer
- e) Zugehörigkeit zu einer DLRG Untergliederung und Funktion
- f) Signaturdaten des Absenders

g) Vertragsdaten.

(2) Darüber hinaus werden von Mitgliedern Seminar- und Gesundheitsdaten (Krankmeldungen), von Lieferanten Rechnungs- und Lieferdaten und von Förderern bzw. Interessierten die unter Absatz 1 Buchst. a bis d aufgeführten Daten erhoben und verarbeitet.

(3) Die Daten werden durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle beim Betroffenen erhoben bzw. durch andere DLRG Untergliederungen oder durch Dritte übermittelt oder auf sonstige Weise zugänglich gemacht und für Zwecke der Postbearbeitung an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Geschäftsführung), Vorstandsmitglieder, Referenten und Fachübungsleiter sowie im Rahmen der Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben an Banken, Krankenversicherungen und Steuerberater übermittelt.

§ 20 Daten zur Abrechnung von Erste-Hilfe Kursen (EH-Kursdaten)

(1) Zur Abrechnung von Kursen zur Medizinischen Erstversorgung für Jugendliche mit Selbsthilfeeinheiten (EH-Kurse) zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und den DLRG Untergliederungen werden mit Einwilligung des Betroffenen, zur Erfüllung eines Vertrages bzw. einer rechtlichen Verpflichtung und zur Wahrung der berechtigten Interessen des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. von Mitgliedern der DLRG e.V. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

(a) Vor- und Nachname, Geburtsname

(b) Ort und Datum der besuchten SAN-Kurse einschl. Name der Schule

(2) Die Daten werden beim Betroffenen erhoben bzw. von Dritten übermittelt und zu Abrechnungszwecken an die Geschäftsführung, Referenten, den DLRG Bundesverband und an das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration übermittelt.

§ 21 Daten für Zwecke der Personalverwaltung (Personaldaten)

(1) Für Zwecke der Personalverwaltung werden bei Abschluss eines Arbeits-, Honorar- oder Werkvertrages u.a. folgende Daten erhoben und verarbeitet:

a) Vor- und Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Adresse

b) Familienstand, Steuerklasse, Sozialversicherungsdaten, Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

c) Religionszugehörigkeit

d) Gehaltsdaten, Bankverbindung, Rechnungsdaten

e) Daten in Bezug auf Bildungsabschlüsse, Zeugnisse, Aus- Fort- und Weiterbildungen und die Stellenbeschreibung

f) Urlaubszeiten, Krankmeldungen

g) Zugangsdaten, Überstundendaten

h) Arbeitsvertragsdaten

i) Führerscheindaten, VWL-Daten

j) Verpflichtungserklärungen

k) Arbeitsvertragliche und disziplinarische Angaben

l) Angaben über weitere Beschäftigungen und Nebenbeschäftigungen.

(2) Die Daten werden beim Betroffenen und zur Erfüllung eines Vertrages erhoben und an die mit der Personalverwaltung beauftragten Mitglieder der Geschäftsführung und Vorstandsmitglieder weitergeleitet.

§ 22 Übermittlung von personenbezogenen Daten an Versicherungen

Soweit der DLRG Landesverband Bayern e.V. Versicherungen abgeschlossen hat oder solche abschließt, aus denen er bzw. Mitglieder der DLRG e.V. oder Dritte Leistungen beziehen können, werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Versicherungsverträge personenbezogene Daten an das jeweilige Versicherungsunternehmen übermittelt. Der DLRG Landesverband Bayern e.V. stellt vertraglich sicher, dass der Empfänger die übermittelten Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 23 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Den mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Auf der Grundlage von Art. 24 Abs. 1 DS-GVO sind die hauptberuflichen, wie ehrenamtlichen Mitarbeiter des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. sowie die mit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beauftragten Funktionsträger schriftlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 DS-GVO zu verpflichten. Die Verpflichtung ist zu dokumentieren und revisionssicher aufzubewahren.

§ 24 Weitergabe von Daten

(1) An Mitglieder der DLRG e.V. dürfen personenbezogene Daten im Einzelfall weitergegeben werden, wenn das auskunftersuchende Mitglied ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der

Verarbeitung seiner Daten hat (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO).

(2) Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten in Einzelfällen oder die Weiterleitung von Mitgliederlisten an Dritte, insbesondere an Wirtschaftsunternehmen oder Medienvertreter, ist nur zulässig, wenn eine Einwilligung des oder der betroffenen Mitglieder der DLRG e.V. oder ein Gremiumsbeschluss vorliegt.

(3) Benötigt ein Mitglied der DLRG e.V. glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, kann es eine gedruckte bzw. digitale Kopie der notwendigen Daten gegen eine schriftliche Versicherung erhalten, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und dass die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden müssen, sobald der vereinsrechtliche Zweck erfüllt ist.

(4) Soweit nicht in anderen Vorschriften der Datenschutzordnung geregelt, dürfen personenbezogene Daten für satzungsmäßige Zwecke – insbesondere für Zwecke der Kostenerstattung und im Rahmen von Ehrungen - an die übergeordnete DLRG-Gliederung, an die DLRG Bundesgeschäftsstelle oder an andere Einrichtungen übermittelt werden. Eine Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn das betroffene Mitglied der DLRG e.V. berechnigte Einwendungen gegen die Offenbarung der Daten erhebt und durch die Unterlassung der Übermittlung keine rechtlichen Pflichten gegenüber den genannten Organisationen und Einrichtungen verletzt werden.

§ 25 Einschränkung und Löschung von Daten

(1) Um eine weitere Verarbeitung einzuschränken oder unmöglich zu machen, sind die erhobenen Daten unter den nachstehenden Voraussetzungen einzuschränken oder zu löschen. Die Einschränkung (Sperrung) hat durch eine hierfür geeignete Kennzeichnung bzw. Auslagerung der Daten zu erfolgen. Durch Löschung sind die Daten dauerhaft und unumkehrbar unkenntlich zu machen.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies der Vereinszweck erfordert. Nach Wegfall der Zweckbestimmung (z.B. Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds) sind die Daten unverzüglich zu sperren und nach Wegfall der Voraussetzungen der § 35 BDSG bzw. Art. 17 Abs. 3 DSGVO zu löschen. Dies gilt nicht, wenn das betroffene Mitglied der DLRG e.V. seinen Verpflichtungen noch nicht in vollem Umfang nachgekommen ist und insbesondere noch Ansprüche bestehen, wie z.B. auf Geldleistungen oder Herausgabe von im Eigentum des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. stehenden Unterlagen oder Gegenständen. In diesen Fällen sind die Daten einzuschränken und erst zu löschen, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat.

(3) Personenbezogene Daten eines ausgetretenen, ausgeschlossenen oder verstorbenen Mitglieds der DLRG e.V., die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts oder Ausschlusses bzw. ab dem Todestag aufbewahrt. Die

Daten sind in diesem Zeitraum zu beschränken und erst nach Ablauf der Frist zu löschen.

(4) Für das Funktagebuch gilt eine Verpflichtungsniederschrift mit eigenen Datenschutzbestimmungen und den dort hinterlegten Löschrufen. Für alle anderen Daten gelten die im Anhang 1 durch den DLRG Bundesverband festgelegten Löschrufen.

(5) Der DLRG Landesverband Bayern e.V. stellt sicher, dass die zu löschenden Daten - z. B. durch mehrfaches Überschreiben, den Einsatz entsprechender Computerprogramme oder durch Zerstörung der Datenträger – unumkehrbar unlesbar gemacht werden. Schriftliche Unterlagen sind durch geeignete Geräte zu vernichten.

(6) Ist eine Löschung der personenbezogenen Daten wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, reicht eine dauerhafte Einschränkung der Daten aus. Das gleiche gilt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

(7) Mitglieder der DLRG e.V., Kunden, Lieferanten und andere Personen haben nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht, die Berichtigung, Vervollständigung, Einschränkung oder Löschung der zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Eine Löschung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die personenbezogenen Daten nachweislich unrichtig oder unrechtmäßig erhoben worden sind.

§ 26 Sicherheitsvorkehrungen

(1) Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass nur berechnigte Mitglieder der DLRG e.V. und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt sind, Zugang zu den vereinseigenen Rechnern haben. Die Geschäftsräume sind bei Abwesenheit der Berechnigten abzuschließen. Unberechnigten Personen ist der Zugang zu den Rechnern zu verweigern.

(2) Soweit personenbezogene Daten zentral gespeichert und verarbeitet werden, sind die Sicherheitsvorkehrungen durch vertragliche Verpflichtung des Auftragnehmers vorzunehmen. Die Datenverarbeitung soll dabei in einem den IT-Sicherheitsstandards entsprechenden, nach Möglichkeit ISO 270001 zertifizierten, Rechenzentrum erfolgen.

(3) Durch die Vergabe von Passwörtern ist der Zugang zu den Rechnern bzw. den Datenbeständen des Landesverbands auf diejenigen Mitglieder und Mitarbeiter zu beschränken, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Funktion einen solchen Zugang benötigen, wobei dieser auf die hierzu unbedingt notwendigen Daten zu beschränken ist.

(4) Sofern Mitglieder der DLRG e.V. oder andere Personen personenbezogene Daten mit Zustimmung des Vorstands des DLRG Landesverbands Bayern e.V. auf

ihren privaten Rechnern oder anderen elektronischen Geräten (einschließlich Laptops, Notebooks, Handys, iPads, Online-Telefonbücher) speichern und nutzen, ist dies nur für satzungsmäßige Zwecke und nur zur Ausübung der konkreten Funktion bzw. Aufgabe unter Beachtung dieser Datenschutzordnung zulässig. Für die Einschränkung und Löschung dieser Daten gilt § 25 sinngemäß. Nach dem Ausscheiden aus der Funktion hat das Mitglied die Daten unverzüglich zu löschen, sofern vom Vorstand keine externe Speicherung für erforderlich gehalten und veranlasst wird.

(5) Der Verlust eines elektronischen Gerätes ist unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. zu melden unter Angabe wie das Gerät geschützt war.

§ 27 Auskunftsrechte

Jedes Mitglied der DLRG e.V., Kunden, Lieferanten und andere Personen haben nach den Bestimmungen der DS-GVO (Art. 15 DS-GVO) und des BDSG (§ 34 BDSG) das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, ggf. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern bei Datenübermittlung und den Zweck der Speicherung zu verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich an den Vorstand des DLRG Landesverbandes Bayern e.V. zu richten, wobei die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft begehrt wird, näher bezeichnet werden soll.

§ 28 Recht auf Datenübertragbarkeit

Soweit dies nach Art. 20 Abs. 3 und 4 DS-GVO rechtlich zulässig ist, hat jedes Mitglied der DLRG e.V. nach Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, seine von ihm dem DLRG Landesverband Bayern e.V. selbst mitgeteilten und von diesem automatisiert verarbeiteten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, um diese Daten vom DLRG Landesverband ungehindert einer anderen Stelle außerhalb des Vereins zu übermitteln. Auf Verlangen des Vereinsmitglieds übermittelt der DLRG Landesverband Bayern e.V. diese Daten selbst an eine solche Stelle.

§ 29 Datenschutzbeauftragter, Beschwerderecht

Zur Gewährleistung des Datenschutzes wird nach § 38 BDSG ein Datenschutzbeauftragter benannt. Dieser ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und in der Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er hat uneingeschränkten Zugang zu den erhobenen Daten und ist zur Verschwiegenheit über die Identität des Betroffenen sowie über Umstände, die Rückschlüsse auf den Betroffenen zulassen, verpflichtet, soweit er nicht davon durch den Betroffenen befreit wird. Jeder Betroffene hat das Recht, sich jederzeit mit Fragen und Anträgen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, der Auskunft

über die wesentlichen Bestimmungen der DS-GVO oder des BDSG erteilt. Darüber hinaus hat jeder Betroffene das Recht, sich mit Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht) zu wenden.

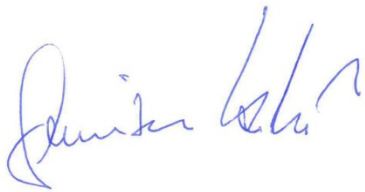
Anhang 1

Liste der Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfristen für DLRG-Unterlagen gemäß DLRG Bundesverband

EH-Teilnehmerliste	5 Jahre (gemäß DGUV G 304-001, 2.4.6)
SAN-Teilnehmerliste	5 Jahre (Referatsleitung Medizin)
Liste bzw. Prüfungskarten TN Schwimmausbildung	10 Jahre gemäß PO S/RS
Liste bzw. Prüfungskarten TN Rettungsschwimmausbildung	10 Jahre gemäß PO S/RS
Bootstagebuch	10 Jahre (Referatsleitung Bootswesen)
Fahrtenbuch	10 Jahre (Referatsleitung Bootswesen)
Teilnehmerlisten Kurse Bootswesen	10 Jahre (Referatsleitung Bootswesen)
Liste bzw. Prüfungskarten Bootsführerausbildung	10 Jahre (Referatsleitung Bootswesen)
Einsatztagebuch/ Einsatzdokumentation	10 Jahre
Wachtagebuch/Wachberichte	5 Jahre
Mitgliederverwaltung	10 Jahre (§ 147 AO), Sperren bei Austritt, Löschen im Todesfall oder spätestens 10 Jahre nach Austritt
Abrechnung KatS-Einsätze	10 Jahre
Einsatzprotokolle für Standard-WRD-Einsätze	5 Jahre
Teilnehmerlisten mit Rechnungsbezug	10 Jahre

Sonstiger Schriftverkehr ohne Rechnungsbezug	5 Jahre
Schriftverkehr mit Dauerverpflichtung	unbegrenzt solange gültig
Funktagebuch	1 Jahr
Verpflichtungserklärungen	unbegrenzt
ATN	10 Jahre

Neumarkt/OPf., den 02.02.2019



Günther Kolb
Datenschutzbeauftragter
DLRG Landesverband Bayern e.V.



Ingo Flechsenhar
Präsident
DLRG Landesverband Bayern e.V.